

Pressemitteilung Nr. 6/2022 vom 28. November 2022

Es gilt das gesprochene Wort!

Jahresbericht 2022: Haushalte(n) im Krisenmodus

Präsident Christoph Weiser stellte heute den Rechnungshofbericht in einer Pressekonferenz vor. Die Mitglieder des Landesrechnungshofs wählten zehn besondere Prüfungsergebnisse für den Bericht an Landtag und Landesregierung aus.

Präsident Weiser: *„Dieser Tage einen Ausblick auf die zukünftige Haushaltslage zu wagen, fällt schwer. Selten waren die Entwicklungen so schwer vorhersehbar und Prognosen mit so großen Unsicherheiten belastet. Ungeachtet der vielen Krisen befindet sich der Landeshaushalt jedoch in einem strukturellen Ungleichgewicht.“*

Der Landesrechnungshof berichtet 2022 erneut im Lichte einer Krise über seine Prüfungen. Corona-Pandemie, Krieg, Inflation, Energieknappheit sind die Herausforderungen derzeit. Deshalb fällt ein Ausblick auf die zukünftige Haushaltslage schwer.

Gleichwohl kann der Hof anhand von Fakten eine Bestandsaufnahme vornehmen. Und zu den Fakten der derzeitigen Lage gehört, dass selbst umfangreiche Mehreinnahmen des Landes nicht für einen ausgeglichenen Haushalt 2020 ausreichen. Das strukturelle Ungleichgewicht ist zwar kleiner geworden. Die Lücke ist mit 730 Mio. Euro noch immer sehr groß. Die in der Corona-Pandemie aufgenommenen Kredite schlagen künftig mit jährlichen Tilgungen zu Buche. Das nunmehr im Haushaltsausschuss beschlossene Brandenburg-Paket von zwei Milliarden Euro wird diese Belastungen weiter erhöhen. Der Landesrechnungshof rät deshalb, die Ausgaben und die Aufgaben zu analysieren, Prioritäten zu setzen und auf neue Verpflichtungen zu verzichten.

Wenn der Landtag in zwei Wochen die Notlage für die Jahre 2023 und 2024 feststellen wird, wird das Land die Ausnahme vom Neuverschuldungsverbot der Schuldenbremse nutzen. Für den Landesrechnungshof ist ein unmittelbarer und finaler Veranlassungszusammenhang zwischen Notsituation und Neuverschuldung zwingend. Die Kreditaufnahme als solche als auch die durch die Kreditaufnahme finanzierten Maßnahmen müssen auf die Überwindung der außergewöhnlichen Notlage bezogen sein.

Der Jahresbericht beginnt zunächst mit dem Ergebnis der Haushaltsrechnung 2020 im Teil I. Der Landesrechnungshof berichtet über die Prüfung des Haushaltsvollzugs durch die Ressorts und die Prüfung der Rechnungslegung des Finanzministeriums sowie dessen Kredit- und Schuldenmanagement. Die wichtigsten Feststellungen sind nachfolgend in den Kurzfassungen ausgeführt.

Die Haushaltslage (Teil II) schließt sich daran an. Es werden Eckzahlen und Kenndaten des Haushalts dargestellt. Ausführlich befasst sich der Landesrechnungshof mit dem Personalhaushalt und dessen Quoten. Die Ausgaben für Pensionen früherer Landesbediensteter steigen Jahr für Jahr an.

Über zehn besondere Prüfungsergebnisse bei sieben Ministerien berichtet der Landesrechnungshof in Teil III. Die Gründe dafür, dass das Land die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes nicht erfüllt, werden im ersten besonderen Beitrag dargelegt. Bei der Polizei schauten die Prüfer:innen des Landesrechnungshofs in zwei Bereichen genauer hin: Für den Polizeiärztlichen Dienst mahnte der Landesrechnungshof an, das Dienstrecht konsequent zu beachten. Die Arbeitsbedingungen in der Leitstelle des Einsatz- und Lagezentrums beleuchtete der Landesrechnungshof in einem weiteren Beitrag. Stand im Bericht 2021 noch das Haus des Sports im Mittelpunkt eines Berichts, erhält das

Sportministerium in diesem Jahr eine gelbe Karte für die Förderung des Sports. Auch die Förderung der reichhaltigen Kultur in Brandenburg erfolgte nicht fehlerfrei. Systematische Mängel stellte der Landesrechnungshof beim fördernden Ministerium fest.

Der erfolgreiche Umstieg auf elektrische Mobilität hängt unter anderem von der Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Ladepunkte ab. Die Förderung hätte nach Auffassung des Landesrechnungshofs wirksamer sein können. Das galt auch für Förderungen landwirtschaftlicher Betriebe. Aspekte des Klimaschutzes spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle.

2022 sollte auch das Ziel eines barrierefreien Nahverkehrs erreicht sein. Die Prüfung des Landesrechnungshofs ergab, dass trotz zusätzlicher Mittel dieses Ziel verfehlt wurde. Weil eine Baumaßnahme der Polizei seit mehr als zehn Jahren geplant wird, spricht der Landesrechnungshof von einer never-ending story. Die automatisierte Einkommensteuerveranlagung ist wiederum Thema: Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf solchen Veranlagungen, die ein hohes Risiko für fehlerhafte Festsetzungen hatten. Die Praxis war jedoch uneinheitlich.

Über das Ergebnis früherer Prüfungen wird im Teil IV berichtet. Bei der Veranlagung risikoarmer Steuerfälle hatte das Finanzministerium die Hinweise des Landesrechnungshofs aufgegriffen. Es wollte Verfahrensänderungen auf den Weg bringen. Rückzahlungen von Fördermitteln waren das Ergebnis einer weiteren Prüfung. Rund 100.000 Euro zu viel ausgereichter Förderungen wurden bereits zurückerstattet. In einem anderen Fall steht die gerichtliche Klärung zur Rückzahlung weiterer 100.000 Euro noch aus.

Der Jahresbericht 2022 kann auf der Webseite des Landesrechnungshofs unter der Rubrik „Berichte“ abgerufen werden: www.lrh-brandenburg.de.

Hintergrund:

Gemäß Artikel 106 der Landesverfassung prüft der Landesrechnungshof die Haushaltsrechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Landtag und der Landesregierung in einem jährlichen Bericht übergeben. Die Landesverfassung verpflichtet die Landesregierung, zum Jahresbericht vor dem Landtag Stellung zu nehmen.

Der Jahresbericht wird vom Landtag an dessen Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss erarbeitet zu den einzelnen Berichtsbeiträgen eine Beschlussempfehlung, über die das Plenum abstimmt.

Aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit kann der Landesrechnungshof seine Arbeit frei von politischen Einflüssen ausüben und ist nicht gehindert, öffentlich auf Fehler hinzuweisen. Zugleich ist er aufgrund seiner Prüfungserfahrungen Berater für Parlament und Verwaltung. Seit 1993 fasst der Landesrechnungshof Brandenburg seine wesentlichen Prüfungserkenntnisse in Jahresberichten für Parlament und Regierung zusammen und stellt diese der Öffentlichkeit vor.

+++

Landesrechnungshof Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dirk Lamm
0331/866-8590, 0174/7486065
bdp@lrh.brandenburg.de

Jahresbericht 2022 — Kurzfassungen

I Haushaltsrechnung 2020

Haushaltsabschluss: Ausgleich nur mit neuen Schulden möglich

Das Haushaltsvolumen betrug im Jahr 2020 14,8 Mrd. Euro. Der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben wurde mit einer Kreditaufnahme von 1,7 Mrd. Euro erreicht. Trotz des seit dem 1. Januar 2020 geltenden grundsätzlichen Verbots, konnte das Land Ausnahmen für die Neuverschuldung nutzen: Der Landtag stellte einerseits eine außergewöhnliche Notsituation fest und andererseits brachen die Steuereinnahmen infolge der konjunkturellen Entwicklung ein. So wurde der Fehlbetrag aus Einnahmen und Ausgaben mit einer konjunkturbedingten Nettokreditaufnahme von 965 Mio. Euro, mit einer notlagenbedingte Nettokreditaufnahme von 615 Mio. Euro sowie durch eine Entnahme aus der Allgemeine Rücklage in Höhe von 130 Mio. Euro gedeckt. Diese Rücklage wies danach noch einen Bestand von 1,6 Mrd. Euro auf. Mit den Nettokreditaufnahmen von zusammen 1,6 Mrd. Euro stieg die haushalterische Verschuldung (das ist die Gesamtinanspruchnahme der Kreditermächtigungen) zum Jahresende 2020 auf 20,4 Mrd. Euro an. Das ist der bis dahin höchste Wert seit der Gründung des Landes Brandenburg.

Haushaltsvollzug: Corona-bedingte Mehrausgaben 95,5 Mio. Euro zu hoch

Im Jahr 2020 willigte das Finanzministerium in Mehrausgaben von 896 Mio. Euro ein. Auf diese Weise sollten die Folgen der Corona-Pandemie gemildert werden. Tatsächlich verwendete das Land davon nur 615 Mio. Euro für 41 Maßnahmen. Das Finanzministerium wies zur Finanzierung dieser Ausgaben die oben genannte notlagenbedingte Nettokreditaufnahme von 615 Mio. Euro aus. Der Landesrechnungshof kommt zum Ergebnis, dass sie um 95,5 Mio. Euro zu hoch ist. Zum einen wurden erhaltene, zweckgebundene Bundesmittel in Höhe von 93 Mio. Euro zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen nicht abgezogen. Zum anderen hätten Mehrausgaben von 2,5 Mio. Euro für Lehrerververtretungen problemlos aus dem Personalbudget des Bildungsministeriums finanziert werden können. Das Personalbudget war so auskömmlich, dass zum Jahresabschluss noch 16 Mio. Euro der Rücklage zugeführt werden konnten.

Rücklagen und Ausgabereste steigen jeweils um rund 100 Mio. Euro

Die Summe der Rücklagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 105 Mio. Euro auf 578 Mio. Euro. Den Rücklagen wurden die höchsten Beträge seit 2012 zugeführt, obwohl das Finanzministerium nur den Mindestsatz von 50 Prozent für Rücklagen aus den Verwaltungs- und Personalbudgets festsetzte.

Die Ausgabereste 2020 erhöhten sich weiter auf 657 Mio. Euro (plus 97 Mio. Euro gegenüber 2019). Werden sie in Anspruch genommen, muss das Finanzministerium dafür entsprechende Mittel bereitstellen. Der Landesrechnungshof betont, dass der Landtag nur über einen Teil der in Anspruch genommenen Ausgabereste informiert wird. Der Bericht des Finanzministeriums weist nur Titel mit einem Ansatz ab 1 Mio. Euro aus, sodass Reste in Höhe von 44,6 Mio. Euro nicht ausgewiesen werden.

Zukunftsinvestitionsfonds: Mittel fließen nicht ab

Aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ planten die Ministerien 2020 Ausgaben von 43 Mio. Euro. Davon bewilligten sie lediglich knapp 24 Mio. Euro; tatsächlich wurden nur etwas mehr als 14 Mio. Euro ausgegeben. Das 2019 kreditfinanziert errichtete Sondervermögen wies zum Jahresende 2020 somit noch einen Bestand von 986 Mio. Euro aus.

Derivatevolumen verringerte sich weiter, zu hinterlegende Sicherheiten stiegen an

Das Finanzministerium sollte transparenter nachweisen, dass es die Schuldenbremse eingehalten hat. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die ausgewiesene strukturelle Tilgung um 77 Mio. Euro zu hoch war. Zum Jahresabschluss 2020 erhöhte sich die Verschuldung des Landes am Kreditmarkt weiter. Gegenüber dem Jahresende 2019 stieg sie um 1,6 Mrd. Euro auf 16,9 Mrd. Euro an. Das Derivatevolumen verringerte sich um 145 Mio. Euro auf 10,2 Mrd. Euro.

Zum Jahresende 2020 waren 83 Derivate mit einem Bezugsvolumen von 8,2 Mrd. Euro besichert. Das Finanzministerium hatte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 1,5 Mrd. Euro als Sicherheiten zu hinterlegen. Das waren 578 Mio. Euro mehr als 2019. Die von den Banken an das Land zu leistenden Sicherheiten waren dagegen um 24,1 Mio. Euro auf nur noch 58,4 Mio. Euro gesunken.

II Haushaltslage

Einnahmen und Ausgaben 2021

Trotz deutlich gestiegener Steuereinnahmen betrug der negative Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben vor dem Jahresabschluss im Haushaltjahr 2021 2,8 Mrd. Euro. Der Ausgleich gelang insbesondere durch Kreditaufnahmen in Höhe von 2,0 Mrd. Euro. Der verbliebene Betrag von 760 Mio. Euro wurde aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Die verausgabten Mittel zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer unmittelbaren Folgen beliefen sich 2021 auf 642 Mio. Euro und lagen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 615 Mio. Euro).

„Reserve“ von 500 Mio. Euro aus neuen Schulden gebildet

Die Kreditaufnahme aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß § 18b LHO belief sich insgesamt auf 2,0 Mrd. Euro. Den mit Abstand größten Anteil an diesen Ausgaben hatte die Zuführung an das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ in Höhe von 1,3 Mrd. Euro. Bisher sind davon rund 827 Mio. Euro mit konkreten Maßnahmen untersetzt. Weitere Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro wurden dem Sondervermögen als „Reserve“ zugeführt, für die bislang noch keine entsprechenden Maßnahmen vorliegen. Diese „Reserve“ begegnet in gleich mehrfacher Hinsicht verfassungsrechtlichen Bedenken: Zum einen liegt diesen Mitteln kein Finanzierungsbedarf zugrunde, wodurch sich Zweifel an ihrer Erforderlichkeit ergeben. Zum anderen entschied das Finanzministerium ohne eine substantielle Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeit des Parlaments über das „Ob“ und die Höhe der Zuführung.

Strukturelles Defizit und hohe Zinsausgaben

Durch die erneute Kreditaufnahme erreichte die Gesamtverschuldung des Landes zum 31. Dezember 2021 einen Stand von 21,8 Mrd. Euro. Der Finanzierungssaldo betrug 2021 -903 Mio. Euro. Das strukturelle Defizit fiel mit 731 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr aus (2020: 1,6 Mrd. Euro). Es verbleibt allerdings auf hohem Niveau. Das ist insbesondere auf die erneut stark gestiegenen strukturellen Ausgaben in Höhe von 450 Mio. Euro zurückzuführen. Die Zinsausgaben stiegen 2021 auf insgesamt 248 Mio. Euro an. Dies ist bereits ein Zeichen einer nachhaltigen Zinswende. Vor dem Hintergrund der aktuell historisch hohen Gesamtverschuldung des Landes bedeutet der Anstieg der Zinsausgaben eine erhebliche zusätzliche Belastung künftiger Haushalte.

Ausblick: Spielräume zukünftiger Haushalte deutlich eingeschränkt

Der Entwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 sieht bis zum Jahr 2024 einen vollständigen Verbrauch der Allgemeinen Rücklage vor. Zusätzlich sind darin Globale Minderausgaben in Höhe von jährlich 250 Mio. Euro veranschlagt. Über den Entwurf hinaus sollen 2 Mrd. Euro über eine erneute Nettoneuverschuldung für das sogenannte „Brandenburg-Paket“ bereitgestellt werden. Unabhängig von ihrer konkreten Höhe und der Ausgestaltung der beabsichtigten Hilfspakete wird die erneute Kreditaufnahme das strukturelle Ungleichgewicht im Haushalt weiter verschärfen, die Gesamtverschuldung weiter erhöhen, einer höheren Zinsbelastung als bisher unterliegen und schließlich mit Tilgungsverpflichtungen verbunden sein, die die Spielräume zukünftiger Haushalte deutlich einschränken werden.

Personalhaushalt: unbesetzte Stellen und hohe Pensionen

Der Landesrechnungshof sieht mit Sorge, dass die Besetzungsquote der Landesverwaltung auf dem niedrigsten Niveau seit zehn Jahren liegt. Von rund 50.000 Planstellen und Stellen in der Landesverwaltung (Einzelpläne 02 bis 12) sind seit mehreren Jahren rund 5 % unbesetzt. Die Zahl der Versorgungsleistungsempfänger des Landes Brandenburg erreichte Ende 2021 den Stand von über 15.000 Personen. Allein die Versorgungsbezüge haben sich 2021 auf knapp über 400 Mio. Euro summiert. Angesichts der in den kommenden Jahren weiter steigenden Anzahl der Versorgungsempfänger rät der Landesrechnungshof weiterhin, nach Alternativen zur Finanzierung aus dem laufenden Haushalt zu suchen, um den Handlungsspielraum zukünftiger Landesregierungen nicht unnötig zu verengen.

III Besondere Prüfungsergebnisse

12 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gelingt in Brandenburg nur zum Teil Ministerium des Innern und für Kommunales — MIK (Seite 118 ff.)

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezuganges zu Verwaltungsleistungen - Onlinezugangsgesetz (OZG)“ wird das Ziel verfolgt, bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene elektronisch anzubieten und eine verknüpfte IT-Infrastruktur zu schaffen. Alle Nutzenden sollen Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks erhalten. Das Ziel einer fristgerechten Umsetzung des OZG wird absehbar bundesweit verfehlt werden. Auch in Brandenburg verzögert sich die Umsetzung, da das Land zu Beginn des Jahres 2022 für die weiteren Entwicklungsschritte organisatorisch nicht optimal aufgestellt und hinsichtlich der Prozesse noch nicht hinreichend vorbereitet war.

In Brandenburg ist mit Beschluss der Landesregierung jedes Ministerium, jede Behörde und jede Kommune für die Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen eigenständig verantwortlich. Das bedeutet in der Praxis dezentrale Verantwortlichkeiten verschiedenster Akteure. Die Ministerien sind grundsätzlich zur Umsetzung des „Eines für Alle“-Prinzips verpflichtet. Es sollen ab 2023 ein zentrales OZG-Budget geschaffen und ein Projektmanagement- und Monitoring-Tool eingeführt werden. Diese Entscheidungen der Landesregierung sind im September 2021 zwar als verbindliche Vorgaben getroffen worden — in Anbetracht des Zeitrahmens zur Erreichung des OZG-Ziels aber zu spät.

Zudem wies die Landesregierung dem MIK auch mit diesem Beschluss keine Verantwortung für die administrative Koordinierung der OZG-Umsetzung im Land Brandenburg zu, wobei die fachliche Verantwortung der Ressorts unstrittig bleibt. Diese administrativen Fragen betreffen bei der praktischen Umsetzung zunächst die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen verfügbarer Lösungen anderer Länder oder des Bundes (sogenannte EfA-Leistungen) und im Weiteren den dauerhaften Betrieb dieser Lösungen für die brandenburgischen Kommunen.

Zum Zeitpunkt der Erhebungen (Ende des ersten Quartals 2022 — und damit nur neun Monate vor dem Ablauf der Umsetzungsfrist des OZG) war das Monitoring und Projektmanagement-Tool nicht als vollständige Informationsdatenbank verwendbar. Damit standen den Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung notwendige Daten nicht vollumfänglich bzw. nicht aktuell zur Verfügung.

Weiterhin ist nicht ersichtlich, wie die beschlossene Finanzierungsstruktur eine effiziente und an Prioritäten ausgerichtete Umsetzung von Einzelprojekten befördern soll. Die finanziellen Lasten der flächendeckenden OZG-Umsetzung im Land werden sich in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre widerspiegeln müssen — insbesondere angesichts der zu erwartenden Herausforderungen für die kommunalen Haushalte.

13 Das Einsatz- und Lagezentrum braucht bessere Arbeitsbedingungen Ministerium des Innern und für Kommunales — MIK (Seite 133 ff.)

Das Einsatz- und Lagezentrum der brandenburgischen Polizei (ELZ) muss an jedem Tag im Jahr rund um die Uhr arbeitsfähig sein. Es besteht neben der Leitstelle aus dem Lagedienst sowie dem Bereich Querschnittsangelegenheiten.

Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Leitstelle müssen grundsätzlich mindestens 16 Einsatzbearbeitende je Schicht arbeiten, das bedeutet insgesamt mindestens 96. Im Jahr 2020 konnte das ELZ zeitweise nur 83 Einsatzbearbeitende für die Leitstelle vorhalten. In der Folge blieben vereinzelt Leitstellenplätze — wenn auch nur vorübergehend — unbesetzt. Die Leitstelle des ELZ befindet sich in einem Großraumbüro. Die Schichten dauern zwischen sieben bis neun Stunden, am Wochenende zwölf Stunden. Die Aufgabenwahrnehmung erfordert eine durchgängig hohe Konzentration. Generell besteht in der Leitstelle eine dauerhaft hohe Grundlautstärke durch das stetige Funken und Telefonieren. Eine Vielzahl sowohl der Einsatzbearbeitenden als auch der Führungskräfte beklagen wiederholt auftretende Kopfschmerzen und Erschöpfung. Dies könnte auch einen Grund für den zum Teil hohen Krankenstand in der Leitstelle darstellen.

Das ELZ beschaffte ungeeignete Fußstützen, weil sich die Funk-Fußtaster der Leitstelle nicht in sie integrieren ließen. Der Verbleib von 120 im Jahr 2015 beschafften Headsets konnte nicht geklärt werden. Für einen Ruheraum für Mitarbeitende (insbesondere für schwangere und stillende Frauen) wollte das ELZ einen bestimmten ledernen Massagesessel beschaffen. Da eine Ausschreibung kein entsprechendes Angebot erbrachte, beschaffte das Polizeipräsidium ein anderes, teureres Modell.

Dieses verfügte jedoch nicht über zuvor geforderte Leistungsmerkmale und war außerdem für Schwangere und stillende Mütter nicht geeignet.

Der Webauftritt der brandenburgischen Internetwache erfüllt nicht die Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit. Zudem besteht keine Möglichkeit, Dateien an die Polizei zu übermitteln.

14 Polizeiärztlicher Dienst – Das Dienstrecht gilt auch hier!

Ministerium des Innern und für Kommunales – MIK (Seite 142 ff.)

Der Polizeiärztliche Dienst ist für die medizinische Versorgung und Betreuung der Polizeibeamtinnen und -beamten zuständig. Alle sieben hier tätigen Polizeiärztinnen und -ärzte übten eine Nebentätigkeit aus und erzielten so Einkünfte in unterschiedlicher Höhe. Zum Prüfungszeitpunkt verfügten allerdings nur fünf von ihnen über eine aktuelle Nebentätigkeitsgenehmigung. Die erzielten Einnahmen meldeten sie oft verspätet oder gar nicht.

Dienstreisen mit dem Dienstkraftfahrzeug beginnen und enden grundsätzlich an der Dienststelle. Die Bediensteten des Polizeiärztlichen Dienstes (das heißt ärztliches und sonstiges medizinisches Personal) stellten Dienstkraftfahrzeuge im Rahmen von insgesamt 755 sogenannten „Überführungsfahrten“ in „wohnungsnahen Polizeidienststellen“ ab, um ihre Dienstreisen dort beginnen zu lassen. Vorher angeordnet war dies nicht. Die Dienstreisen führten dann nicht selten am eigentlichen Dienstort vorbei. Die vom polizeiärztlichen Dienst behauptete hierdurch erzielte „Zeiteinsparung“ kann der Landesrechnungshof allenfalls im Hinblick auf die private Lebensführung der Bediensteten erkennen.

Der Landesrechnungshof stellt die freie Heilfürsorge der Polizei nicht in Frage. Er erwartet aber, dass die Polizisten dabei genauso gestellt werden, wie die einschlägige Rechtsverordnung des Landes es vorsieht – nämlich so wie gesetzlich Versicherte. Dies war bisher nicht so: Die Heilfürsorgeberechtigten erhielten auch Mittel wie etwa Fußpilzsalbe, Aspirin und Lutschtabletten kostenfrei, oder auch mal ein Deodorant. Über ein Drittel der Arzneimittelbestellungen des Polizeiärztlichen Dienstes betraf solche Produkte.

Der Zentraldienst der Polizei leitete 2016 einen Beschaffungsvorgang für ein Notarzteinsetzfahrzeug ein. Für die Beschaffung stellte das MIK 60.000 Euro bereit. 2017 kostete die Anschaffung des Trägerfahrzeuges einschließlich dessen Ausbau und Ausstattung tatsächlich über 90.000 Euro. Im Zeitraum von 2018 bis 2021 hat das Fahrzeug insgesamt weniger als 4.400 km zurückgelegt, davon entfielen knapp 500 km allein auf die Abholung. Ein Grund für die geringe Nutzung könnte sein, dass die Direktion Besondere Dienste 2018 einen neuen Rettungstransportwagen beschafft hatte, der ebenfalls den Einsatz eines Arztes mit entsprechendem Hilfspersonal ermöglichte. Die Polizei muss prüfen, ob wirklich zwei derartige Fahrzeuge vorgehalten werden müssen.

15 Gelbe Karte für die Förderung des Sports

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – MBS (Seite 151 ff.)

Der Landesrechnungshof deckte durch seine Prüfung Mängel bei der Sportförderung durch das MBS auf. Zum einen stellte er zuwendungsrechtliche Verstöße fest – insbesondere bei der Förderung des Landessportbundes Brandenburg e. V. (LSB):

Das MBS förderte den LSB mit einem Festbetrag. Hier führten – im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben – zu hohe Ausgabenplanungen des LSB über Jahre hinweg dazu, dass das MBS dem LSB mehr Mittel als notwendig zuwendete. Dieser ersparte sich die zuvor zugesagten Eigenmittel auszugeben. Insofern wurde der LSB mit der falschen Finanzierungsart gefördert. Größenmäßig ging es im geprüften Zeitraum jährlich um bis zu vierhunderttausend Euro, um die der Landeshaushalt entsprechend geringer in Anspruch hätte genommen werden können. Zudem nahm das MBS die regelmäßig durchzuführende Überprüfung der Finanzierungsart nicht vor. Die Förderung des LSB ist auf eine anteilige Finanzierung umzustellen. Weiterhin führte das MBS Verwendungsnachweisprüfungen häufig weder fristgerecht noch mit der gebotenen Sorgfalt durch.

Zum anderen ergab die Prüfung, dass das MBS den LSB aus seinem Einzelplan mit jährlich über 10 Mio. Euro förderte, aber keinen Überblick über Förderungen von anderen Stellen der Landesverwaltung hat. In den geprüften Jahren waren das immerhin bis zu 330.000 Euro jährlich. Ohne einen Überblick besteht die Gefahr von Doppelförderungen. Auch hier muss das Ministerium tätig werden. Zudem ist dem Einzelplan nicht zu entnehmen, dass der LSB der Hauptbegünstigte der Sportförderung ist, auch wenn er die Mittel überwiegend weiterleitet. Hier ist mehr Transparenz auch für den Haushaltsgesetzgeber geboten.

Schließlich stellte der LRH fest, dass das MBS eine Vielzahl von Sportvereinen direkt förderte. Nach den

Vorschriften des Sportförderungsgesetzes soll das MBSJ aber nur im Ausnahmefall Sportvereine unmittelbar fördern. Bei einer Vielzahl der Förderungen dieser Sportvereine kontrollierte das MBSJ nicht oder nicht fristgerecht die Mittelverwendung.

Insgesamt sieht der Landesrechnungshof Handlungsbedarf beim Sportministerium, um die festgestellten Mängel zu beheben: hinsichtlich der Wahl der Finanzierungsart, der transparenteren Darstellung der Sportförderung im Haushaltsplan und organisatorisch bei der Förderung der einzelnen Sportvereine und der Verwendungsnachweisprüfung.

16 Systematische Mängel in der Kulturförderung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur – MWFK (Seite 162 ff.)

Kultur ist dem Land Brandenburg wichtig und teuer. Deshalb fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Jahr für Jahr brandenburgweit Kulturvereine. Die Vereine sind so vielfältig wie die Kultur selbst. Im Fokus von Prüfungen des Landesrechnungshofs standen dieses Mal die Geschäftsstellen der Vereine „Kulturfeste im Land Brandenburg“, „Brandenburgische Literaturlandschaft“ und „Landesmusikrat Brandenburg“.

Der Landesrechnungshof prüfte bei den drei Vereinen Ein- und Ausgaben von über 1,6 Millionen Euro. Die Zuschüsse des Landes sind fast die einzige Einnahmequelle dieser Vereine. Es zeigten sich fehlerhafte Reisekosten, zweckwidrige Bewirtungen und unsorgfältige Vergaben jenseits der rechtlichen Vorgaben: Die Vereine rechneten Reisekosten von mindestens 34.900 Euro ab. Dabei fehlten durchweg bereits die notwendigen Dienstreisegenehmigungen. Außerdem war aus den Unterlagen oftmals nicht ersichtlich, warum gereist wurde und welcher Reiseweg genommen wurde.

Es zeigte sich, dass alle Vereine Bewirtungen abrechneten, obwohl sie nicht im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerfüllung standen. So gaben sie rechtswidrig über 2.000 Euro für Mitglieder- versammlungen, Tagungen, Hintergrundgespräche oder Präsidiumssitzungen aus. Die drei geprüften Vereine dokumentierten keine einzige Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Daher konnte der Landesrechnungshof nicht feststellen, ob die Vereine die Landesmittel wirtschaftlich und sparsam verwendet hatten.

Die bei allen Vereinen festgestellten gravierenden Mängel erkannte das Kulturministerium über Jahre hinweg nicht. Denn das Ministerium versäumte es, vertiefte Verwendungsnachweisprüfungen durchzuführen. Diese Nachlässigkeit wiegt besonders schwer, weil das Ministerium selbst bei einer Vorprüfung Anhaltspunkte für Unstimmigkeiten festgestellt hatte.

17 Der Brandenburger Weg der Ladesäulenförderung für Elektrofahrzeuge

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie – MWAE (Seite 171 ff.)

Der Landesrechnungshof prüfte, welchen Beitrag das Wirtschaftsministerium zum Ausbau des Ladesäulennetzes für Elektrofahrzeuge in den Jahren 2018 bis 2021 leistete. Bis Mitte 2021 bewilligte die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorgerin des Wirtschaftsministeriums 347 Ladepunkte, davon 30 Schnellladepunkte. Damit übertraf das Ministerium zwar sein selbst gestecktes Ziel. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs hätte die Förderung jedoch effektiver sein können. Am 1. April 2022 waren 272 (65 Prozent) der 416 Brandenburger Städte und Gemeinden ohne öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen.

Trotz des großen Bedarfs an öffentlichen Ladepunkten konnten von den 6 Mio. Euro, die das Ministerium für die Förderung der Ladesäulen vorsah, nur 28 % also rund 1,7 Mio. Euro von der ILB bewilligt werden. Insbesondere komplizierte und unübersichtliche Förderbedingungen haben hierzu beigetragen. Darüber hinaus steuerte das Wirtschaftsministerium nicht die regionale Verteilung der Ladesäulen, sondern überließ dies im Wesentlichen der Nachfrage der Antragsstellenden und damit dem Zufall. Denn gänzlich ohne Förderung des Wirtschaftsministeriums wurden vom 1. Januar 2018 bis 1. September 2022 insgesamt 974 öffentlich zugängliche Ladepunkte im Land Brandenburg installiert, davon 732 Normalladepunkte und 242 Schnellladepunkte.

18 Investitionsförderung für die Landwirtschaft: langwierig, zu kostspielig und wenig klimagerecht

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz – MLUK (Seite 185 ff.)

Das MLUK fördert Investitionsmaßnahmen von landwirtschaftlichen Unternehmen, zum Beispiel Stallbauten für Milchkühe und Jungrinder, für die Anschaffung mobiler Technik zur Versorgung der Tierbestände und zur Emissionsminderung. Ziel der Förderung ist die Stärkung der

Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Zugleich soll eine nachhaltige, besonders umwelt- und klimaschonende Landwirtschaft entwickelt werden.

Bearbeitungszeiten von über neun Monaten für die Bewilligung und über drei Monaten bei der Auszahlung der Fördergelder bringen Landwirtinnen und Landwirte in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Das führte verstärkt zu Nachfragen der Antragstellenden, die ihr Unverständnis zu der langen Bearbeitungsdauer äußerten. Sie forderten vom MLUK zügige Investitionsentscheidungen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und flexibel auf betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten reagieren zu können. Gleichzeitig zahlt das Ministerium der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) für die Abwicklung der Förderverfahren viermal so viel wie bei anderen Förderungen.

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum und die Förderrichtlinie geben vor, dass Investitionen im Agrarsektor zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen beitragen müssen. Die Aspekte des Klimaschutzes spielen bei der Auswahl der geförderten Projekte nur eine untergeordnete Rolle. Dies steht im Widerspruch zur Zielsetzung der Förderrichtlinie und den klimapolitischen Ansprüchen des Landes. Nach Auffassung des LRH ist eine Änderung der Gewichtung nötig, damit künftig vermehrt klimaschützende Projekte gefördert werden.

19 Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bis 2022 – Fehlanzeige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung – MIL (Seite 191 ff.)

Bis zum 1. Januar 2022 sollten Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei nutzen können. Obwohl das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten dafür 48 Millionen Euro zusätzliche Fördermittel bereitstellte, wurde dieses Ziel in Brandenburg verfehlt. Der Landesrechnungshof stellte bei Besichtigungen von Haltestellen fest, dass die Bedingungen für gehbehinderte Personen durch den Abbau von Barrieren deutlich verbessert wurden.

Demgegenüber schätzt der Landesrechnungshof die Situation für sehbehinderte Menschen kritisch ein. Die Elemente für Sehbehinderte waren überwiegend nicht DIN-konform ausgeführt. Die Haltestellen enthielten weiterhin Barrieren und teilweise deutliche Gefahrenpotenziale für diese Menschen. Dazu zählten insbesondere falsch verlegte Leitsysteme, Gefahrenstellen beim Übergang von Haltestellen in das Umfeld, unzureichende Kontraste und Abgrenzungen der Oberflächen sowie der fehlende Einbau von Elementen der Barrierefreiheit.

Weiterhin ergab die Prüfung, dass das Land seine Zuweisungen nicht mit einheitlichen Bau- und Gestaltungsnormen verbunden hatte. Diesbezügliche Empfehlungen des Landesrechnungshofs aus einer vorangegangenen Prüfung hatte das MIL nicht umgesetzt.

Auch fehlten dem Land Informationen über den Bedarf an barrierefreien Fahrzeugen und Haltestellen und darüber, ob mit den bisher zugewiesenen Mitteln die vollständige Barrierefreiheit fristgerecht erreicht werden kann, welcher Mittelbedarf auch nach dem Jahr 2022 besteht und welcher Zeithorizont für die Zielerreichung realistisch ist.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Aufgabenträger die bestehenden sicherheitsrelevanten Mängel an Haltestellen beseitigen, das MIL einheitliche Gestaltungsgrundsätze als anerkannte Regeln der Technik mit den Aufgabenträgern vereinbart, den Stand der Barrierefreiheit analysiert und das Finanzierungsverfahren evaluiert.

20 Baumaßnahmen für die Polizei – eine „never-ending story“? Ministerium der Finanzen und für Europa – MdFE (Seite 198 ff.)

Auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung sind viele Polizeidienststellen in einem schlechten baulichen Zustand. Das Land stellte in den letzten fünf Jahren 74 Mio. Euro in den Haushalt ein, um die Unterbringungssituation der Polizei zu verbessern. Im Jahr 2021 legte es zusätzlich ein Sonderinvestitionsprogramm mit etwa 5 Mio. Euro für die Polizei auf.

Seit 2012 laufen die Planungen für die zentrale Unterbringung von Polizei-Dienststellen in Cottbus. 167 Bedienstete der Polizeidirektion Süd sollten vom Bonnaskenplatz 2 in einen Neubau in der Juri-Gagarin-Straße 16 umziehen. Langwierige interne Abstimmungen, eine mangelhafte Kommunikation der Beteiligten sowie offene Grundstücksfragen führten zu einem erheblichen Zeitverzug der Baumaßnahmen. Allein für die Meldung des Raum- und Flächenbedarfs an den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) benötigte das Innenressort 20 Monate.

Darüber hinaus hatten ein zwischenzeitlich geänderter Personalbedarf und Probleme mit dem

Grundwasser mehrfache Unterbrechungen der Planung zur Folge. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Planungen für die Baumaßnahme immer noch nicht abgeschlossen, mit dem Bau wurde noch nicht begonnen. Ob der nunmehr für 2026 geplante Fertigstellungstermin gehalten werden kann, ist offen. Mittlerweile hat sich die Fertigstellung des Neubaus in der Juri-Gagarin-Straße um mehr als neun Jahre hinausgeschoben.

Für die Bediensteten, die noch im Gebäude am Bonnaskenplatz untergebracht sind, verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen derweil weiter. Da der BLB dieses Gebäude nach der Fertigstellung des Neubaus veräußern wollte, ließ er nur die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten durchführen. Erst als sich 2019 abzeichnete, dass der Neubau nicht wie geplant bezugsfertig wird, nahm der BLB grundlegende und längst überfällige Instandhaltungsmaßnahmen bei laufendem Dienstbetrieb vor.

Die andauernden schlechten Arbeitsbedingungen am Bonnaskenplatz sind den Polizeibediensteten vor Ort kaum noch vermittelbar. Mit jeder weiteren Verzögerung werden die Baumaßnahmen immer teurer. Allein für den Neubau in der Juri-Gagarin-Straße sind die ursprünglich geplanten Investitionskosten von 12 Mio. Euro inzwischen auf mehr als 30 Mio. Euro gestiegen.

21 Weiterhin Optimierungspotenzial bei der Veranlagung von Einkommensteuerfällen im Risikomanagementsystem **Ministerium der Finanzen und für Europa – MdFE (Seite 212 ff.)**

Der Landesrechnungshof hat seine Prüfung der Veranlagung von Einkommensteuerfällen im Risikomanagementsystem (RMS) fortgesetzt und berichtet erneut über seine Feststellungen. Die brandenburgischen Finanzämter nutzen für die Veranlagung zur Einkommensteuer ein maschinelles Risikomanagementverfahren. Die Steuerfälle werden personell einer Risikoklasse zugeordnet, die den Umfang des Risikofilters und die erforderliche Intensität der personellen Fallbearbeitung bestimmt. Alle Steuererklärungen durchlaufen anschließend einen maschinellen Risikofilter, der potenziell risikobehaftete Sachverhalte zur personellen Prüfung aussteuert.

Neben einer Risikoklasse BP gibt es die Risikoklassen 1 bis 3 für ein höheres bis geringes steuerliches Risiko. Die Einstufung soll sich an vorgegebenen standardisierten Kriterien orientieren. Die Entscheidung ist auf der Grundlage der konkreten Umstände des Einzelfalls zu treffen. Bei steigenden Fallzahlen haben sich die statistischen Kennwerte der Finanzämter 2020 weiter verbessert. Der Landesrechnungshof erwartet auch zukünftig steigende Fallzahlen. Deren Bewältigung wäre ohne das RMS kaum möglich.

Steuerfälle der Risikoklasse 1 umfassen mit weniger als 1 % nur einen geringen Anteil der Veranlagungen. Sie sind jedoch ein bedeutsamer Fallbestand, dem ein erhöhtes Risiko zugemessen wird. Bei dieser Fallgruppe war die vorgesehene umfassende personelle Prüfung vielfach nicht erkennbar. Darüber hinaus war nicht immer nachvollziehbar, warum Steuerfälle dieser Risikoklasse zugeordnet wurden. Bei Steuerfällen mit einer Risikoklasse BP wegen einer vorgesehenen Betriebsprüfung sieht der Landesrechnungshof Optimierungspotenzial. Dies betrifft vor allem den Informationsaustausch zwischen den Beteiligten.

Die Notwendigkeit einer personellen Risikoprognose beziehungsweise des Risikoklassenmodells stellt der Landesrechnungshof grundsätzlich in Frage. Gründe dafür sind die erreichten Fortschritte bei der Weiterentwicklung der maschinellen Risikoanalyse sowie die festgestellte, uneinheitliche Handhabung der Risikoklassenzuordnung in der Praxis.